

Niederschrift

über die 46. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 07.12.2022, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 18:52 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Vorsitzende

Frau Claudia Andresen

stellv. Vorsitzende

Herr Arne Arfsten

Herr Raymond Eighteen

Herr Hans-Ulrich Hess

Frau Birgit Hinrichsen

Herr Dr. Manfred Hinrichsen

Frau Geske Nahmens

Herr Eberhard Schaefer

Für Geeske Eisersdorff

Herr Nils Twardziok

Für Sascha Werner

Frau Corinna Weber

von der Verwaltung

Frau Yvonne Neise

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Geeske Eisersdorff

Herr Sascha Werner

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 45. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht über nicht öffentlich gefasste Beschlüsse
- 7 . Einwohnerfragestunde
 - 7.1 . Waldumwandlung B-Plan 18
 - 7.2 . Badestraße 111
 - 7.3 . AquaFöhr
 - 7.4 . Mittelbrücke
 - 7.5 . Fußgängerzone
 - 7.6 . Quartier Westkaje
- 8 . Bericht der Verwaltung
- 9 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Mehrgenerationen-Wohnanlage Sankt Nikolai-Straße“
hier: Vorstellung des aktuellen städtebaulichen Entwurfs
- 9.1 . BPlan 3a, 2. Änderung Gemeinde Wrixum
hier: Erneute TÖB Beteiligung

- 10 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 für das Gebiet südlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges, westlich des Rotdornweges und nördlich der Bebauung Haidweg (Hausnummern 24, 26 und 28), hier: Ergänzende Beschlüsse zum Verfahren
Vorlage: Stadt/002242/1
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 "Wohngebiet am Lindenweg"
Vorlage: Stadt/002550
- 12 . Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzepts der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Stadt/002287/2
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 8 und der 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Oldsum im Zusammenhang mit der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: Stadt/002548
- 14 . Verschiedenes

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt Nummer 9 wird auf die nächste Tagesordnung verschoben. An dieser Stelle wird über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 3a der Gemeinde Wrixum, hier erneute Nachbarbeteiligung, beraten.

3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 - 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die 45. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 45. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Wyk auf Föhr (öffentlicher Teil) vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

5. **Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse**

B-Plan 19 (Tennisplatz): Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist für Anfang 2023 geplant.

B-Plan 22 2. vorhabenbezogene Änd. (Neuapostolische Kirche): Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist für Anfang 2023 geplant.

Vorhabenbezogener B-Plan 57 (Süderstraße ehem. Friesenstube): Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist für Anfang 2023 geplant.

B-Plan 44 (Erweiterung Neubaugebiet Kortdeelsweg): Hier muss ein erneuter Auslegungsbeschluss gefasst werden.

B-Plan 56 (Erweiterung Kläranlage): Hier muss ein erneuter Auslegungsbeschluss gefasst werden.

6. Bericht über nicht öffentlich gefasste Beschlüsse

Frau Neise, von der Verwaltung, berichtet anhand der beigefügten Tabelle.

7. Einwohnerfragestunde

7.1. Waldumwandlung B-Plan 18

Es wird das Thema Waldumwandlung aus der vorherigen Sitzung aufgegriffen. Verschiedene Bürger äußern sich hierzu.

Unter anderem wird die Befürchtung geäußert, dass ein Minigolfplatz sich an diesem Standort nicht rentieren würde.

Es wird gefragt, ob bereits ein Betreiber gefunden wurde, ob das Schreiben einer Bürgerin angekommen sei, ob dies berücksichtigt werden würde und ob die Umwandlung wirklich notwendig sei, auch im Zusammenhang mit den entstehenden Kosten.

Hierauf wird geantwortet, dass man erst mit der Betreibersuche beginnen werde, wenn das Planungsrecht vorhanden ist und ein Beschluss über die Verpachtung einer Fläche erfolgt ist. Bisher wurde lediglich der Aufstellungsbeschluss für die Neufassung des Bebauungsplanes Nummer 18 gefasst, die Planung befände sich somit noch im Anfangsstadium. Es wird weiter berichtet, dass alle Eingaben im weiteren Bebauungsplanverfahren einer sachgerechten Abwägung unterzogen werden. Die finanziellen Mittel für den Bebauungsplan seien im Haushalt berücksichtigt. Der Bebauungsplan wird im weiteren Verfahren für 6 Wochen im Bau- und Planungsamt und online zur Einsicht bereit liegen. Es besteht auch in diesem Rahmen die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Es wird weiter gefragt, ob die Stellungnahme der Forstbehörde bereits vorläge.

Man sei mit der Forstbehörde in Kontakt, sie wurde beteiligt. Die Umwandlung des Waldes, angrenzt an die Badestraße 111, habe auch Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung. Von Waldflächen müssen mindestens 30 m Abstand gehalten werden, bei einer Parkanlage seien diese Abstände geringer.

Auf die Frage, ob der gesamte Lembke Hain umgewandelt werden soll, wird erwidert, dass dies nur im Gebiet, welches umgrenzt von Bade- und Parkstraße sowie dem Stockmannsweg, so geplant sei, aber dies nicht bedeute, dass der gesamte Wald abgeholzt werde. Es werde Totholz entnommen, um auch der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen

7.2. Badestraße 111

Es wird nachgefragt, ob der Lenkungsausschuss zur Badestraße 111 bereits gegründet sei.

Dies sei nicht der Fall. Die Abrissarbeiten werden bald vorgenommen. Die Lenkungsgruppe sei für den Neubau zuständig. Es werden derzeit Fördermittel gesucht.

7.3. AquaFöhr

Es wird nachgefragt, ob bereits ein Generalunternehmer gefunden worden sei.

Der Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr berichtet hierzu, dass derzeit eine Markterkundung durchgeführt werde, dies sei auch aus vergaberechtlichen Gründen notwendig. Derzeit sei man mit dem Land Schleswig-Holstein bezüglich eines innovativen Partneringverfahrens im Gespräch.

7.4. Mittelbrücke

Es wird gefragt, ob die angesetzten Kosten von 10.000.000 € für den Bau der Mittelbrücke eingehalten werden könnten.

Hierauf wird erwidert, dass die Aufträge vergeben seien und man sich derzeit absolut im Kostenrahmen befinden würde.

7.5. Fußgängerzone

Es wird gefragt, wann mit der Sanierung der Mittelstraße begonnen wird, ob die Einwohner in die Planung mit einbezogen werden und ob auf Wünsche und Anregungen eingegangen wird.

Die Bürgerin habe öfters gehört, dass Passanten sich durch den hellen Bodenbelag geblendet fühlen würden, außerdem sehe der Stein stark verschmutzt aus.

Hierauf wird geantwortet, dass zunächst das Ortskernentwicklungskonzept fortgeschrieben werden muss, um Fördermittel zu generieren. Hierüber wird unter TOP 13 beraten. Ziel wäre im Jahr 2024, mit dem Bau zu beginnen. Die Bürger werden wie bei der Umgestaltung der Großen Straße in die Planung mit einbezogen. Bezüglich des hellen Steines wird darauf hingewiesen, dass dieser automatisch noch nachdunkle.

Ein Mitglied der Grünen-Fraktion weist zudem darauf hin, dass es zu dem hellen Stein auch gegenteilige Meinungen gäbe. Die Passanten werden von der Promenade in die Große Straße geleitet. Der Stein komme sehr gut an.

Auf die Fragen zu den Bäumen und der Entwässerungsrinne wird darauf verwiesen, dass man mit der Planung noch nicht begonnen hätte.

Ein Bürger regt an, die Stehlen, welche nun in der Großen Straße stehen, auch in der Mittelstraße aufzubauen. Diese könnten zusätzlich noch die Straßennamen anzeigen.

Diese Anregung wird positiv aufgenommen. Es werde in diesem Zusammenhang berichtet, dass die Beleuchtung der Stehlen noch konfiguriert werde, sobald die Beleuchtungskörper aufgestellt werden.

Es wird angeregt, ein gesamtheitliches Konzept für die Weihnachtsbeleuchtung zu finden.

Dies wird seitens der Stadt befürwortet. Die neuen Beleuchtungskörper sollen hierfür auch die Grundvoraussetzungen bilden.

Eine Einwohnerin erinnert noch einmal daran, dass das Gewerbegebiet keine Konkurrenz zur Innenstadt bilden dürfe.

Es wird hier auf das beschlossene Einzelhandelskonzept verwiesen. Aus diesem habe sich eine Sortimentsliste ergeben, welche nach und nach in die Bebauungspläne eingearbeitet werde. Die Bebauungspläne 20 und 23 befänden sich in der Überarbeitung. Für den Bebauungsplan 54 gelte die Sortimentsliste bereits. Für weitere Fragen hierzu stehe auch das Bau- und Planungsamt zur Verfügung.

Ein Bürger fragt, ob es Überlegungen gäbe, die Fernwärme in der Innenstadt auf erneuerbare Energien umzustellen.

Hier gäbe es seitens der HanseWerk Natur und der Inselenergie GmbH bereits Überlegungen. Es werden Quartierskonzepte erstellt.

7.6. Quartier Westkaje

Ein Anwohner fragt nach dem Planungsstand an der Westkaje.

Aufgrund der hohen Anforderungen an den Hochwasserschutz werden die Planungen derzeit nicht weiter verfolgt.

8. Bericht der Verwaltung

Es wird berichtet, dass die Verwaltung bezüglich der beklebten Telekom-Kästen mit der Telekom in Verbindung stehe. Es wird hierüber wieder berichtet.

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Mehrgenerationen-Wohnanlage Sankt Nikolai-Straße“ hier: Vorstellung des aktuellen städtebaulichen Entwurfs

Eine Beratung über diesen Tagesordnungspunkt findet nicht statt. Er wird auf die nächste Sitzung verschoben.

9.1. BPlan 3a, 2. Änderung Gemeinde Wrixum hier: Erneute TÖB Beteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die beiliegenden Pläne einstimmig zur Kenntnis. Es werden keine Anmerkungen gemacht.

10. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 für das Gebiet südlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges, westlich des Rotdornweges und nördlich der Bebauung Haidweg (Hausnummern 24, 26 und 28), hier: Ergänzende

Beschlüsse zum Verfahren

Vorlage: Stadt/002242/1

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses berichtet anhand der beiliegenden Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses wurde noch davon ausgegangen, dass eine Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren und mit Umweltprüfung erforderlich ist. Nach einer Prüfung wurde zuletzt davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat der Kreis Nordfriesland mit Schreiben vom 26.10.2020 darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde: „Aufgrund der Einbeziehung der faktisch vorhandenen Bebauung der Nachbargemeinde Wrixum in die bauplanerische Prüfung wird hier von einem Vorhaben im Innenbereich ausgegangen. Auch unter Einbeziehung der Stellungnahme der Abteilung 4.60.9 des Kreises vom 1.1.2020 wird jedoch von einer Grünfläche im Außenbereich ausgegangen, dessen Überplanung im regulären Bauleitverfahren abzarbeiten ist. (...)“

Stellungnahmen des Fachdienstes Bauen und Planen: „Für die Durchführung des Verfahrens nach § 13 a BauGB liegen die erforderlichen Voraussetzungen nicht vor: Es handelt sich bei der hier vorliegenden Fläche um eine Fläche im Außenbereich, für die ein ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ somit nicht aufgestellt werden kann. Es handelt sich hier auch nicht um einen sog. ‚Außenbereich im Innenbereich‘, da der im Zusammenhang bebaute Ortsteil gem. § 34 BauGB nur auf dem Gemeindegebiet der planbefugten Gemeinde bestehen kann; die Fläche grenzt aber mit der gesamten westlichen Grenze an die Gemeinde Wrixum an. Es ist daher auf ein reguläres Verfahren umzustellen.“

Seit dem Beschluss des Baulandmobilisierungsgesetztes vom 14.06.2021 besteht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 nach § 13 b BauGB die Möglichkeit, Bauleitplanungen, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird, für Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Die Möglichkeit, den Bebauungsplan nach § 13 b BauGB aufzustellen, wurde durch Schriftwechsel vom 01.09.2021 und 02.09.2021 mit dem Kreis Nordfriesland abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Anmerkung:

Mitglieder der CDU-Fraktion regen an, die Straßen breiter auszugestalten, als im B-Plan 51-Gebiet. Diese seien zu schmal für die Feuerwehr und die Müllabfuhr.

Beschlussempfehlung:

- 1) Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 für das Gebiet südlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges, westlich des Rotdornweges und nördlich der Bebauung Haidweg (Hausnummern 24, 26 und 28) erfolgt nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

- 2) Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) wird weiterhin abgesehen.
- 3) Es ist ortsüblich Bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.
- 4) Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass sich die Öffentlichkeit im Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Planung äußern kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 "Wohngebiet am Lindenweg"
Vorlage: Stadt/002550

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses berichtet anhand der beigefügten Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß dem Wohnraumentwicklungskonzept für die Inseln Föhr und Amrum von 2017 besteht auf Föhr ein Wohnungsneubaubedarf von 360 Wohnungen. Schwerpunkte für die wohnbauliche Entwicklung ist gemäß Regionalplanung die Stadt Wyk auf Föhr als ländlicher Zentralort. Ein Großteil des Neubaubedarfs ist demnach der Stadt Wyk zuzuordnen. Durch die Entwicklung eines weiteren Wohnbaugebietes für Dauerwohnen südlich des Lindenweges und westlich des Fehrstiegs soll dem Neubaubedarf Rechnung getragen werden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren formell eingeleitet. Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 besteht nach § 13 b BauGB die Möglichkeit, Bauleitplanungen, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird, für Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet südlich des Lindenweges, östlich und nördlich des Waldes sowie westlich der Bebauung am Lindenweg und Fehrstieg wird der Bebauungsplan Nr. 59 „Wohngebiet am Lindenweg“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Entwicklung eines Wohngebietes für Dauerwohnen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen

Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
6. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.
7. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass sich die Öffentlichkeit im Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab bewirkter Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Planung äußern kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	1

Anmerkungen:

Ein Mitglied der SPD-Fraktion regt an Kontakt zu den Eigentümern des Grundstückes Fehrstieg 82 aufzunehmen, evtl. könne das Gebiet hier erweitert werden.

Ein Mitglied der Grünen-Fraktion regt an, die Art der Bebauung bereits jetzt konkreter zu fassen. Es soll eine flächensparende Bauweise festgesetzt werden.

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses erwidert hierzu, dass dies in diesem Verfahrensschritt noch nicht notwendig sei. Die Entscheidung hierüber soll erst einmal offen bleiben und könne auch im weiteren Verfahren noch getroffen werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Mitglieder*innen des Bau- und Planungsausschusses bzw. Stadtvertreter*innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Eberhard Schäfer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**12. Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzepts der Stadt Wyk auf Föhr hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Stadt/002287/2**

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses berichtet anhand der beigefügten

Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das bestehende Ortskernentwicklungskonzeptes (OEK) für die Stadt Wyk auf Föhr ist im Jahre 2019/2020 erstellt worden und wurde im Mai 2020 von der Stadtvertretung beschlossen.

Anlass für dieses Konzept war die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Stadt Wyk auf Föhr als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort. Dazu gehört u.a. die Mängel in den Infrastrukturen zu beseitigen und den Herausforderungen der demographischen Entwicklung, des wirtschaftlichen Strukturwandels, dem wachsenden Tourismussektor und den erhöhten Mobilitätsansprüchen gut begegnen zu können. Es gilt, ein nachfragegerechtes und attraktives Angebot für Einwohner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen, um die Zukunftsfähigkeit Wyks zu gewährleisten.

Auf Basis einer umfangreichen Bestandsanalyse sowie unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Beteiligung der Bevölkerung sowie der politischen Gremien und der Prüfung der Flächeninanspruchnahme wurde für die Stadt Wyk auf Föhr ein langfristig orientiertes Zielsystem erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele

Nachhaltigkeit - Wertschöpfung - Qualität - Digitalisierung

und unter der Vision

„Leben, Arbeiten, Erholen - Wyk als lebendige, offene Gemeinschaft und Tor zur Insel Föhr“

wurden in fünf Handlungsfeldern Ziele aufgestellt und in konkrete Maßnahmenideen und Projekte heruntergebrochen. Die Handlungsfelder sind Themen und Bereiche, in denen Handlungsnotwendigkeiten gesehen werden:

- Bauen, Wohnen, Ortsbild
- Wirtschaft, Tourismus
- Energie, Klima, Umwelt
- Technische Infrastruktur, Mobilität
- Soziale Infrastruktur, Bildung, Leben

Das OEK dient als Entscheidungsgrundlage und gibt als solche den Handlungsrahmen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Wyker Innenstadt vor.

Seit der Beschlussfassung sind mittlerweile über zwei Jahre vergangen. In diesem Zeitraum ist, ganz im Sinne der Zielsetzung des OEK, unter anderem die baulichen Neugestaltung der Großen Straße und somit eines Teils der Innenstadt umgesetzt worden.

Den im Konzept formulierten Zielsetzungen und Schwerpunkten liegt eine umfangreiche Bestandsanalyse zugrunde. Da sich diese Bestandsanalyse aber auf Thematiken bezieht,

die einer dynamischen Entwicklung unterliegen, sollten die betrachteten Aspekte auf Aktualität überprüft werden. Die Fortschreibung des Konzeptes soll daher ermitteln, ob die Zielsetzungen noch zur aktuellen Situation passen und ggf. und in welchem Umfang Anpassungen erfolgen sollten.

Förderkulisse

Wie bereits für die Erstellung des Konzeptes, ist auch für die Fortschreibung eine Förderung möglich. Die Förderkulisse wird vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Fortschreibung eines Ortskernentwicklungskonzeptes sind bis zu 75% förderfähig, wobei der maximale Zuschuss auf 35.000 € begrenzt ist.

Aufgrund der verstrichenen Zeit seit Beschlussfassung des Konzeptes, der langfristigen Planungsabsicht im Bezug auf die Entwicklung der Innenstadt sowie der attraktiven Förderkulisse wird empfohlen, das Ortskernentwicklungskonzept fortschreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses berichtet in diesem Zusammenhang, dass auch das ehemalige Amphitheater der Grundschule mit einbezogen und aufgewertet werden soll. Dies wird seitens der Schule gewünscht.

Außerdem soll das Thema Daseinsvorsorge und Gesundheitsversorgung teil der Fortschreibung werden.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes durchzuführen.

Die Stadtvertretung fasst folgende Beschlüsse:

- a) Das bestehende Ortskernentwicklungskonzept soll fortgeschrieben werden.
- b) Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu erstellen.
- c) Mit der Ausarbeitung der Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes soll ein externes Büro beauftragt werde. Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt ein Vergabeverfahren durchzuführen.

13. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 8 und der 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Oldsum im Zusammenhang mit der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens Vorlage: Stadt/002548

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses berichtet anhand der beiliegenden Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oldsum hat am 21.10.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Mit der Planaufstellung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- a) Die planungsrechtliche Sicherung des bestehenden Blockheizkraftwerks,
- b) Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Solarthermieanlage und
- c) Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes.

Die Vorhaben sollen auf einer ca. 3,7 ha großen und im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang stehenden Fläche im Anschluss an die Ortslage im Bereich der Straße Waasterstig umgesetzt werden.

Das Plangebiet liegt überwiegend außerhalb der im Regionalplan festgelegten Baugebietsgrenzen, sodass das Planvorhaben den Zielen der Raumordnung entgegensteht.

Gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) kann von den Zielen der Raumordnung abgewichen werden, wenn eine Abweichung aus raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Gemäß § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 2 ROG kann die Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den jeweils fachlich berührten obersten Landesbehörden und nach Beteiligung der jeweils fachlich berührten öffentlichen Stellen in einem besonderen Verfahren (Zielabweichungsverfahren) entscheiden, dass von Zielen der Raumordnung abgewichen werden kann.

Die Landesplanungsbehörde bittet die Gemeinden der Insel Föhr daher um die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen dieses Zielabweichungsverfahrens bis zum 23.12.2022.

Abstimmungsergebnis: Mit 11 Ja-Stimmen zur Kenntnis genommen.

Es werden keine Bedenken geäußert.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Wyk hat keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungsabsichten der Gemeinde Oldsum.

14. Verschiedenes

Skateanlage:

Ein Mitglied der Grünen Fraktion berichtet anhand der beigefügten Bilder über das Vorhaben des Skateparks.

Das Amt Föhr-Amrum wird anschließend darum gebeten, eine erneute Standortüberprüfung durchzuführen. Ggf. bietet sich der Hangbereich oder der Dreiecksplatz bei der Turnhalle an.

Außerdem soll hierüber im Ausschuss für Jugend, Kultur und soziales gesprochen werden. Hier soll auch eine Abfrage stattfinden, ob das Interesse an einem Skaterpark oder Multifunktionspark überhaupt bestehe. Es sind alle Föhrrer Jugendlichen herzlich eingeladen.

Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Yvonne Neise